



Sibewa GmbH Tarifblatt Spitex

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen

Sind Leistungen gemäss KVG krankenkassenpflichtig, werden diese dem Krankenversicherer direkt in Rechnung gestellt. Tarife nach Art.1 Abs.1 KLV unterscheiden sich in a, b und c Leistungen.

Klientenbeteiligung: wird von der Krankenkasse nicht vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Sie wird direkt von der Spitex dem Klienten **in Rechnung gestellt und beträgt 20%** der Pflegeleistungen / max. CHF 15.35 pro Tag.

Ausgenommen: Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Abrechnungen mit IV-, Unfall- oder Militärversicherung und Leistungen der Akut- und Übergangspflege.

Hauswirtschaft (keine Pflichtleistung der Krankenpflege-Grundversicherung)

Bedarfsabklärung HWL CHF 80.00/Std.

HWL wird nur in Zusammenhang mit Pflege ausgeführt CHF 55.00/Std.

BBB (Besuchen, Betreuen, Begleiten) CHF 55.00/Std.

Zulagen

An Sonn- und Feiertagen und zwischen 21.00 – 06.00 Uhr wird ein Zuschlag berechnet 15 Min. Schritt CHF 7.00/Std

Kilometerentschädigung CHF 0.00

Administration CHF 0.00

Nachteinsätze nur gemäss individueller Absprache

Pikett

Pikett wird nur nach **individueller Absprache** geleistet.

Die Spitex kann bei Alarmuhren unter weitere Helfer aufgeführt werden (! **kein Pikett**)

Einsätze werden ab 30 Minuten vor Eintreffen beim Klienten und bis 30 Min nach Einsatz zu einem Tarif von CHF 80./Std. berechnet. Kassenpflichtig erbrachte Leistungen werden über diese verrechnet.

Telefonische Erreichbarkeit / Rückruf während Bürozeiten.

Bei allen Einsätzen gelten

Einsätze, die nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, werden gemäss geplanter Zeit verrechnet. **Diese Kosten werden von der Krankenkasse nicht übernommen!**



Spitex SIBEWA

QF 004, Version 2024

Gönnerbeiträge helfen uns und Ihnen, unser Wirken beizubehalten.

Wir bedanken uns herzlich.

Sibewa GmbH
Grofstrasse 45
8887 Mels
CH61 8080 8006 0316 1585 5
IID (BC-Nr.): 80808
SWIFT-BIC: RAIFCH22

